

Kurzinformation über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.05.2006

Lkw-Parken in der Südl. Ingolstädter Straße

Herr StR Dennemarck bemängelt in der Grundstücks- und Bauausschusssitzung am 14.11.2005, dass Lkw's mit Überbreite in den neuen PKW Parkplätzen parken. Über dieses Thema wurde bereits in der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 14.02.2006 berichtet.

Folgender Sachstand ist gegeben:

Die Südl. Ingolstädter Straße ist eine der Hauptdurchgangsstraßen in Unterschleißheim. Sie darf mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h befahren werden. Im genannten Bereich ist das Parken zulässig.

Nach Aussagen der Polizei stehen dort nur gelegentlich Fahrzeuge, teilweise LKW.

Da es in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden über zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer in der Südl. Ingolstädter Straße gab, hält es die Polizei nicht für sinnvoll dort Halteverbote zu errichten, da die parkenden Fahrzeuge eine gewisse Verkehrsverlangsamung zur Folge hat.

Auch im Interesses des § 45 Abs. 9 StVO sollen nur dann Verkehrszeichen errichtet werden, wo es unbedingt erforderlich ist.

Dies ist hier nach Auffassung der Polizei nicht der Fall. Die Verwaltung schließt sich dieser Meinung an.

Neues Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das neue Elektro- und Elektrogerätegesetz legt Anforderungen an die Produktverantwortung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz fest. Die Hersteller sind verpflichtet, die gesammelten Geräte kostenfrei zurück zu nehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen.

Neben der vorrangigen Vermeidung von Abfällen bezweckt das Gesetz darüber hinaus die Wiederverwendung sowie die stoffliche Verwertung dieser Abfälle. Es schreibt vor, den Schadstoffgehalt in den Neugeräten grundlegend zu reduzieren, die Umweltbelastung zu verringern, wertvolle Rohstoffe zu bewahren und die Umwelt und Gesundheit zu schützen.

Neugeräte unterliegen ab Inkrafttreten des Elektrogesetzes einer Kennzeichnungspflicht. Als Symbol gilt für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern.

Neben den privaten Haushalten müssen auch die örtlichen Vertreter/Händler von Elektro- und Elektronikgeräten die ausgedienten Geräte zu den kommunalen Sammelstellen/Wertstoffhöfen bringen.

Die Wertstoffsammelstelle dient auch weiterhin als Annahmestelle für die Altgeräte. Sie werden wie bisher getrennt nach folgenden Gruppen angenommen:

Gruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte),
Gruppe 2 (Kühlgeräte),
Gruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte),
Gruppe 4 (Gasentladungslampen = Leuchtstoff- und Energiesparlampen) und die
Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte).

Zur Umsetzung des ElektroG hat sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Unterschleißheim im Wesentlichen kaum etwas geändert. Die Containergestellung, der Containeraustausch sowie die Verwertung der Gruppen 1 – 3 und 5 erfolgen nicht mehr über die Fa. Fink, sondern kostenfrei über die Fa. AR-Recycling GmbH.

Eine Entsorgung, speziell von Elektrokleingeräten, ist über die Restmülltonne unzulässig.

Die Entsorgung/Verwertung der Gruppe 4 (Gasentladungslampen) wird zukünftig von der Fa. Lightcycle in München mit Behältergestellung und –austausch ebenfalls kostenfrei übernommen.

Für die gewerbliche Anlieferung von größeren Mengen, das ElektroG geht hierbei von mehr als 20 Geräten der Gruppen 1-3 aus, sind vorher Anlieferungsart und –zeitpunkt mit der Verwaltung abzusprechen. Um die Aufnahmekapazität des Wertstoffhofes nicht zu überspannen und die private Anlieferung weiterhin störungsfrei zu gestalten, wird die Verwaltung in solchen Fällen den örtlichen Händler bei der Fa. AR Recycling GmbH per FAX anmelden.

Abschließend bleibt abzuwarten, in wie weit sich die kostenfreie Entsorgung der Elektro-Altgeräte auf die Abfallgebühren zukünftig positiv auswirken wird, da die Kosten für Transport-, Containermiet- sowie Verwertungskosten zukünftig entfallen. Immerhin betragen im Jahr 2005 die Verwertungs- / Entsorgungskosten insgesamt ca. 32.500,-- €. Letztendlich muss sich jedoch der Verbraucher im Klaren sein, dass der Handel diese Kosten beim Neukauf von Elektrogeräten auf den Preis wiederum umlegen wird.

Errichtung einer Haltestelle im Bereich Landshuter Straße / EADS

Am 14.02.2006 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen, dass die Verwaltung überprüfen soll, ob seitens EADS Bedarf an einer Bushaltestelle der Linie 219B im Bereich der EADS besteht.

EADS hat Interesse an der Einrichtung einer Bushaltestelle bekundet. Der MVV wurde über das Vorhaben informiert und hat dieser Maßnahme unabhängig von der genauen örtlichen Lage der Buchten zugestimmt. Für die Stadt entstünden keine Kosten seitens des MVV für die zusätzliche Haltestelle.

Nur unter der Voraussetzung, dass Buchten zum Halten der Busse installiert werden, wird das Straßenbauamt München, das Baulastträger der Staatsstraße 2342 ist, dem Vorhaben zustimmen.

Da die Stadt nicht die notwendigen Erweiterungsflächen zum Einrichten einer Busbucht besitzt, muss eine auf dem Grundstück der EADS errichtet werden, die zweite könnte gegenüber auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche hergestellt werden. EADS hat der Errichtung auf ihrem Grund zugestimmt und würde diesen für den Neubau der Bucht und der damit verbundenen Verschwenkung des Geh- und Radwegs zustimmen.

Mit dem Grundstückseigentümer der landwirtschaftlichen Fläche werden die Verhandlungen aufgenommen.

**Mögliche Ersatzlösungen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges
beim Bahnposten 8a
- Zustimmung zum Ausschreibungstext für ein Plangutachten**

Mit dem vorliegenden Ausschreibungstext vom 28.04.2006 besteht Einverständnis.

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

**Antrag auf Errichtung eines eingeschränkten Halteverbotes vor dem Anwesen Carl-
von-Linde- Straße 8 a-c**

Für den Bereich ist ein Halteverbot gemäß Antrag zu erlassen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)